

nister von Paris, Wien und Petersburg nahmen einen hohen Ton an, und sagten ihnen ohne Umschweife, ihre Herren könnten froh seyn, daß sie durch gütige Vermittelung der hohen Mächte überhaupt etwas bekämen. So gaben sie dann nach, und am 13. Mai (1779) ward der Friede zu Teschen unterzeichnet. Die Hauptartikel waren: Der Kaiser giebt ganz Baiern und die Oberpfalz, außer dem Burghauser Kreise, an den Kurfürsten von der Pfalz zurück; die Erbfolge in diesen Staaten bleibt dem Herzog von Zweibrücken, so wie allen Seitenlinien desselben versichert; der Kurfürst von Sachsen erhält von der Pfalz 6 Millionen Gulden, und der Herzog von Mecklenburg das Recht de non appellando; Rußland, Frankreich und das ganze deutsche Reich übernehmen die Gewährleistung dieses Vertrags.

So war demnach die Ruhe wieder auf einige Jahre gesichert. Die preussischen Truppen zogen sich auf Oberschlesien zurück, und Friedrich, belohnt durch den Ruhm eines Erhalters der deutschen Freiheit, war großmüthig genug, keine Entschädigung für die Millionen zu verlangen, die ihm die Kriegsrüstung gekostet hatte.

---